

35. Agnes-Bernauer-Fahrt 2020

Teilnahmebedingungen

Die 35. Agnes-Bernauer-Fahrt (ABF) 2020 erfolgt unter den rechtlichen Voraussetzungen die Länder, Kommunen und der Bund aufgrund der Corona-Pandemie geschaffen haben und bis zu dem Termin der Fahrt noch schaffen werden.

Besonders sind dabei folgende Regelungen zu beachten

- **Keine** Teilnahme an der ABF wenn in den vorhergehenden zwei Wochen ein Kontakt zu Personen mit Coronaerkrankungen bestand
- **Keine** Teilnahme wenn Symptome einer Coronainfektion bestehen
- **Keine** Großcanadier (6/9 Personenboote)
- Fahrt im Mehrpersonenboot nur mit Angehörigen zweier Hausstände
- **Jeder Teilnehmer** muss sich einzeln über die elektronische Anmeldung für die 36. ABF anmelden. Andere Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Eine Gruppenanmeldung ist nicht möglich.

- **Abstandsgebot von 1,50 m zueinander**
- **Mund-Nase-Schutz je nach aktueller Entwicklung (erweiterte Maskenpflicht)**
- **Keine physischen Kontakte wie Händeschütteln, Umarmen usw. beim Begrüßen/Verabschieden**

- **Start** der ABF um 11:00 Uhr in Vohburg
- **Startfenster** 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Wer vor oder nach diesem Zeitfenster startet ist kein Teilnehmer der ABF
- Ein Paddlerhock findet **nicht** statt. Das Warten beim Auspendeln muss selbst organisiert werden.
- Ehrungen der Teilnehmer aufgrund Alters, weiteste Anreise finden **nicht** statt.
- Der Wanderpokal der ABF wird wie in jedem Jahr ermittelt. Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt beim Start der ABF um 11:00 Uhr am Einstieg in Vohburg.
- Jeder fährt auf eigene Gefahr und Rechnung. Eine begleitende Rettung durch Wasserwacht oder DLRG findet **nicht** statt. Bei Unfällen mit Personenschäden bitte die **112** anrufen.
- Für die Fahrt sind ausschließlich Kajaks, Canadier, SUP zugelassen.
- Die Besatzungen haben sich entsprechend der Wetterbedingungen und den Wasserbedingungen (Temperatur) auszurüsten. Es besteht **Schwimmwestenpflicht**.
- **Bei Erreichen der Hochwassermarke II findet die Fahrt nicht statt.**
- Die Entwicklung der Pandemie ist sehr dynamisch. Bei einer ungünstigen Entwicklung wird die Fahrt spätestens am 08.11.2020 abgesagt. Dies erfolgt über die Homepage des Bezirks Schwaben im Bayerischen Kanuverband. Deshalb bitte diese Seite in den Vortagen konsultieren.
- Einer unvorhersehbare Pandemieentwicklung, aber auch Wetter- oder Hochwasserereignisse können dazu führen, dass die ABF noch nach dem 08.11.2020 abgesagt werden muss. Auch dies wird über die Bezirkshomepage erfolgen. Also diese bitte im Auge behalten.

- Es besteht auf der gesamten Strecke die Pflicht zur gegenseitigen Hilfe im Notfall
- Mit der Teilnahme an der ABF werden die vorstehenden Teilnahmebedingungen ausdrücklich angenommen.
- PaddlerInnen und Paddler, die die vorstehenden Bedingungen **nicht** einhalten sind von der Fahrt ausgeschlossen.

Aichach, 14.10.2020

Stefan Andreas Schmidt

(Bezirkswanderwart Schwaben

Im Bayerischen Kanuverband)